

GARANTIE

1. Die Salag sp. z o.o. sp. k. mit Sitz in Suwałki (PLZ 16-400) in der Szafirowa-Straße 5, im Folgenden als Garantiegeber bezeichnet, gewährt eine Qualitätsgarantie für das PVC-Terrassensystem.
2. Der Garantiegeber gewährt eine Qualitätsgarantie für einen Zeitraum von:
 - a. 3 Jahren in Bezug auf mechanische Eigenschaften, Risse (mit Ausnahme von Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung verursacht wurden), Verformungen;
 - b. 15 Jahren in Bezug auf Fäulnis, Zersetzung und Schäden durch Insekten.
3. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die verursacht wurden durch:
 - a. Handlungen Dritter, die zu Schäden führen;
 - b. natürliche Einflüsse: Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Feuer usw.;
 - c. unsachgemäßen Transport;
 - d. fehlerhafte Montage.
4. Die Garantie gilt nicht für:
 - a. Farbabweichungen zwischen verschiedenen Produktionschargen;
 - b. Farbveränderungen infolge der Einwirkung eines bestimmten atmosphärischen Faktors, wie z. B. Aufhellung, sowie Farbveränderungen infolge des natürlichen Alterungsprozesses der Dielen;
 - c. Veränderungen, die durch eine verschmutzte Umwelt verursacht werden, wie z. B. saurer Regen, Pilze, Schimmel, Flechten;
 - d. Risse, Verformungen, Schäden durch übermäßige Belastungen oder Stöße;
 - e. Schäden und Veränderungen infolge normaler Nutzung, wie z. B. Kratzer, Flecken durch Fett, Säuren, ätzende Mittel usw.;
 - f. Mängel, die durch Bodenbewegungen verursacht werden, auf denen die Terrasse gebaut ist;
 - g. Installations-, Demontage- oder Lagerkosten, die von der Garantie nicht abgedeckt werden.
5. Die Garantie ist nur gültig, wenn die Terrasse ordnungsgemäß installiert wurde, d. h. gemäß den Installationsanweisungen für die PVC-Terrassendielen unter Verwendung der vorgesehenen Befestigungs- und Abschlusselemente.
6. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum des Produkts.
7. Die Garantie wird nur bei Vorlage eines Kaufnachweises in Form eines Kassensbons oder einer Mehrwertsteuerrechnung gewährt.
8. Nach Entdeckung eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, dem Garantiegeber innerhalb von 14 Tagen ab Entdeckung des Mangels eine schriftliche Reklamation mit einer Beschreibung des Problems vorzulegen.
9. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, den Mangel durch eine Beurteilung anhand einer visuellen Inspektion am Installationsort zu einem von den Parteien vereinbarten Termin zu überprüfen. Zusätzlich kann der Garantiegeber weitere Klarstellungen zur Bewertung der Reklamation anfordern sowie die Zusendung von Fotodokumentationen per E-Mail oder Post verlangen. Eine Weigerung, die Inspektion durchzuführen, die Dokumentation zu übermitteln oder die relevanten Erläuterungen bereitzustellen, führt zur Ablehnung der Reklamation. Dasselbe gilt, wenn die 14-Tage-Frist zur Einsendung der Fotos überschritten wird.

10. Die Garantie wird innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung einer Reklamation beim Garantiegeber bearbeitet.
11. Der Garantiegeber ist nach positiver Prüfung der Reklamation verpflichtet, dem Käufer innerhalb von 21 Tagen ein einwandfreies, mangelfreies Produkt zu liefern (Lieferung nur in Polen). Falls es nicht möglich ist, dasselbe Produkt zu liefern, wird ein gleichwertiges Ersatzprodukt mit identischen Eigenschaften bereitgestellt (oder eine Rückerstattung des Kaufpreises – nach Wahl des Garantiegebers).
12. Nach Annahme der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, das zurückgesandte Produkt so vorzubereiten, dass es für die Verladung und den sicheren Transport bereit ist.
13. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, die Produktionslinie des Produkts einzustellen sowie das Produkt zu modifizieren oder die Farbpalette zu ändern.
14. Der Garantiegeber weist darauf hin, dass die Abmessungen der Dielen von den angegebenen Abmessungen wie folgt abweichen können: Dicke und Breite der Dielen +/- 3 mm; Länge der Dielen +/- 1,5% und dass diese Abweichungen keine Produktmängel darstellen.
15. Die Garantie gilt für die in Polen installierten Verbundprofile.
16. Das auf die Anwendung der Bestimmungen der Garantiebedingungen der Produkte anwendbare Recht ist das in der Republik Polen allgemein geltende Recht.

Genehmigt durch: Geschäftsführung der Salag sp. z o.o. sp. k.